



ANMELDEFORMULAR - STEINEREI 2018

Wettbewerbsthema: EINFACH HELDENHAFT!

Anmeldeschluss: 16. April 2018

E-Mail für Einreichung: boettcher@steinerei.de

Postalische Adresse: Dirk Böttcher, Am Gehegegraben 28, 21147 Hamburg, Deutschland

Bearbeitungshinweise:

Dieses Forumlar kann im PDF-Reader ausgefüllt werden und mit den Eingaben gespeichert werden. Danach drucken, unterschreiben und einscannen bzw. fotografieren.

Die Einreichung des Filmes und weiterer Unterlagen bevorzugt auf elektronischer Weise (z.B. E-Mail, Dropbox, WeTransfer, nicht öffentlicher YouTube-Link) und in bestmöglicher Qualität. Eine Einreichung des Films ist auch per DVD möglich. In beiden Fällen muss der Beitrag per E-Mail angekündigt werden (idealerweise zusammen mit diesem ausgefülltem Anmeldeformular in elektronischer Form als Anhang).

Checkliste für die Einreichung:

Ankündigung der Einreichung per E-Mail

ausgefülltes Anmeldeformular

Filmbeitrag

Porträtfoto des Filmemachers bzw. Gruppenfoto des Filmteams

1 – 3 Bilder mit Filmszenen

1 – 3 Bilder der Produktion

erledigt

elektronisch

elektronisch

elektronisch

elektronisch

elektronisch

auf DVD

Daten der Einreichung

Filmtitel:

Filmlänge:

 :

(MM:SS – max. Länge 06:30)

Produktionszeit: von

bis

(MM/JJJJ)

Name unter dem der Film produziert wurde (Pseudonyme, Realnamen oder Teamname):

Realnamen (Vorname Nachname) des/der Filmemacher(s):

Organisation Steinerei 2018

Dirk Böttcher

Am Gehegegraben 28

21147 Hamburg

tel: 040 7965912 (ab 19:00 Uhr oder Wochenende)

mobil: 0176 459 500 85

mail: boettcher@steinerei.de

web: www.steinerei.de



Kurzbeschreibung des Filmes:

Bezug zum Wettbewerbsthema (Beschreibung in 1 – 3 Sätzen):

Daten des Einreichers

Vorname:

Nachname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Land:

E-Mail:

Telefon:

Geburtsdatum:

Planst du persönlich zur Steinerei zu kommen ...?

 Ja Nein noch offen

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und die Anerkennung der Wettbewerbsregeln.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Organisation Steinerei 2018

Dirk Böttcher
Am Gehegegraben 28
21147 Hamburg

tel: 040 7965912 (ab 19:00 Uhr oder Wochenende)
mobil: 0176 459 500 85
mail: boettcher@steinerei.de
web: www.steinerei.de



REGELN STEINEREI

§1 Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die ...

- im deutschsprachigen Raum lebt (Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg) oder sich verpflichtet beim Brickfilmfestival anwesend zu sein. Grund dafür ist, dass die Steinerei auch als Treffpunkt für Brickfilmer dienen soll.
- nicht Organisator der „Steinerei“ ist
- es gibt keine Altersbegrenzung

§2 Alle eingereichten Filme müssen dem jährlich wechselnden Wettbewerbsthema entsprechen, d.h. sie müssen es in irgendeiner Form beinhalten oder sich inhaltlich damit auseinandersetzen. Dazu muss jeder Wettbewerbsteilnehmer im Anmeldeformular in wenigen Sätzen den Bezug seines Filmes zum Wettbewerbsthema beschreiben.

§3 Eingereicht werden können alle Filme, die ...

- mit Lego- oder ähnlichen Klick-Bausteinen animiert und gedreht wurden.
- einen für den Organisator, die Jury und das Publikum erkennbaren Bezug zum Wettbewerbsthema haben (siehe §2).
- die vorgegebene Maximallänge nicht überschreiten (einschließlich Vor- und Abspann).

§4 Die Filme dürfen ...

- in beliebiger Sprache eingereicht werden. Filme mit anderen Audio-Sprachen als deutsch oder englisch müssen dann allerdings deutsch oder zumindest englisch untertitelt sein.
- bereits im Internet oder anderweitig veröffentlicht worden sein – auch wenn auf der Steinerei zumeist „Weltpremierer“ gezeigt werden (wird im Anmeldeformular abgefragt).
- in anderen Wettbewerben eingereicht worden sein oder werden, sofern es sich nicht um die „Steinerei“ handelt.
- schon in anderen Wettbewerben Preise gewonnen haben.

§5

- Die Filme dürfen keine urheberrechtlich geschützte Materialien (z.B. photographische Bilder, wortwörtlichen Text (einschließlich Namen!), Musik oder Filmsoundtrack), enthalten – es sei denn, der Teilnehmer/die Teilnehmerin weist nach, dass er/sie eine Erlaubnis des Rechteinhabers hat, dieses Material zu verwenden. Der Wettbewerbsteilnehmer stellt den Organisator der „Steinerei“ von allen eventuellen Ansprüchen Dritter frei. Die Erlaubnis zur Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material ist im Anmeldeformular zu dokumentieren, ebenso sämtliche verwendete Musik. Verwendete Musik muss GEMA-frei sein.
- Die Filme dürfen nicht gegen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, der Schweiz oder anderen zur Teilnahme berechtigten Ländern verstoßen, einschließlich des Jugendschutzgesetzes.
- Immaterielles wie Kameraeinstellungen, Geschichten, Settings, Konzepte, Denkfiguren o.ä. darf aus anderen Werken übernommen werden. Die Verwendung von Klickstein-Materialien für die Umsetzung sorgt für genügend Verfremdung und künstlerische Bearbeitung.

§6 Jedem Teilnehmer steht es frei mehr als einen Brickfilm einzureichen oder an Brickfilmen anderer Teilnehmer beteiligt zu sein.

§7 Ein Film zur Teilnahme muss bis zum Einsendeschluss eingereicht werden.

Für per Post eingeschickte Filme gilt das Datum des Poststempels. Alternativ ist eine Einreichung per Online-Transfer (DropBox, WeTransfer o.ä.) möglich.

Zusätzlich ist in beiden Fällen dem Organisator die Einreichung des Filmes spätestens am Tage des Einsendeschlusses per E-Mail mitzuteilen.

§8.1 Einzureichende Unterlagen sind ...

- Film wahlweise in einem der folgenden Formate (keine Halbbilder also progressiv):
 - DVD, abspielbar auf jedem handelsüblichen DVD-Player
 - mpeg4 Datei, H264 kodiert, empfohlen 16:9, mindestens 25 MBit/s, quadratische Pixel (bevorzugt FullHD = 1920×1080, Kein 4k, UltraHD oder 3D!) auf DVD gebrannt oder elektronisch übermittelt (DropBox, WeTransfer o.ä.)
 - „nicht gelisteter“ YouTube-Link
- vollständig und wahrheitsgemäß ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular für den eingereichten Film (auf Papier oder elektronisch eingescannt)
- Bildmaterial in bestmöglicher Auflösung als Datei (jpg oder png) auf DVD/CD oder per E-Mail:
 - Porträtfoto des Regisseurs bzw. Gruppenfoto des Filmteams
 - 1 – 3 Bilder mit Filmszenen
 - 1 – 3 Bilder der Produktion

§8.2 Es erfolgt keine Rücksendung der eingereichten Materialien und Unterlagen.

§9 Sollten zu viele Filme eingereicht werden und damit die Gesamtspielzeit der Veranstaltung überschritten werden, können unter Umständen nicht alle eingereichten Filme auf dem Festival gezeigt werden. Der Organisator und/oder die Jury wird/werden dann, unter Ausschluss der Öffentlichkeit bestimmen, welche der eingereichten Filme auf dem Festival in kompletter Länge gezeigt werden und in welchen Wettbewerbskategorien diese teilnehmen.

§10.1 Die teilnehmenden Filme werden im Rahmen des Brickfilmfestivals „Steinerei“ öffentlich aufgeführt. Die Aufführung umfasst das Abspielen im Saal, auf Monitoren und die Möglichkeit der Übertragung der Steinerei per Stream ins Internet.

Organisation Steinerei 2018

Dirk Böttcher

Am Gehegegraben 28

21147 Hamburg

tel: 040 7965912 (ab 19:00 Uhr oder Wochenende)

mobil: 0176 459 500 85

mail: boettcher@steinerei.de

web: www.steinerei.de



§10.2 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sein Film, Ausschnitte und Bilder im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit und Eigenwerbung der aktuellen und auch zukünftigen „Steinerei“ Veranstaltungen unentgeltlich genutzt werden darf. Dieses schließt sowohl journalistische Berichterstattung (Presse, Fernsehen, Internet) als auch die Erstellung und den Verkauf von Werbematerialien (z.B. DVDs, Poster) zur Finanzierung des Festivals ein.

§11.1 Auf dem Festival werden folgende Preise vergeben ...

a) „Preis der Jury“

Der Organisator bestimmt eine Jury aus unabhängigen Personen, die am Tag des Festivals die zum Wettbewerb zugelassenen Filme beurteilen. Die Jury entscheidet über die Vergabe des Preises „Preis der Jury“. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.

b) „Preis des Publikums“

Die Vergabe dieses Preises erfolgt durch Abstimmung des anwesenden Publikums auf der Festivalveranstaltung. Das Abstimmungsverfahren wird durch den Organisator festgelegt und vor Ort bekanntgegeben.

c) „Preis der Brickfilmer“

Dazu findet im Vorfeld des Festivals unter allen Wettbewerbsteilnehmern eine Abstimmung statt. Das Verfahren, nach dem dies geschieht, wird den Teilnehmern rechtzeitig durch den Organisator mitgeteilt.

§11.2 Dass ein Film mehr als einen Preis bekommt, ist nicht ausgeschlossen. Einspruch gegen die Zusammensetzung und die Entscheidung der Jury, des Publikums und der Brickfilmer kann nicht erhoben werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Organisator ist Organisator der Veranstaltung im Sinne der anderen Brickfilmer und kann nicht für fehlerhafte Angaben, Urheberrechtliche oder von Teilnehmern verursachte rechtlichen Konsequenzen herangezogen werden. Verantwortlich für den Inhalt der Filme (Bild, Ton, Handlung) bleibt der jeweilige Wettbewerbsteilnehmer.

§12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Regelwerkes unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Regeln im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die Teilnehmer und Organisation mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Regelwerk als lückenhaft erweist.